

Hauptamt 0002/IX

Gremium: Rat der Kreisstadt Siegburg **öffentlich**
Sitzung am: 06.11.2025

Einführung und Verpflichtung der Ratsmitglieder

Sachverhalt:

Die neuen Ratsmitglieder werden von Herrn Bürgermeister Stefan Rosemann gemäß § 67 Absatz 3 GO eingeführt und in feierlicher Form zur Wahrnehmung ihrer Aufgaben verpflichtet.

Eine schriftliche „Verpflichtungserklärung“ liegt jedem Ratsmitglied vor. Der Bürgermeister liest den stehenden Ratsmitgliedern die Verpflichtungserklärung vor und bittet, diese zu unterschreiben.

Die Verpflichtungserklärung hat folgenden Wortlaut:

„Ich verpflichte mich, meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrzunehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und alle übrigen Rechtsvorschriften zu beachten und meine Pflichten zum Wohle der Stadt Siegburg zu erfüllen.“

Siegburg, 30.9.2025